

Nr. **XIX. GP.-NR**
 984 **IJ**
1995 -04- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höbinger-Lehrer, Dr. Partik-Pable und Lafer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Suchtgiftgesetz

Mit Wirksamkeit vom 01. April 1993 wurden vorerst provisorisch bei den Zollämtern Niklasdorf, Deutschkreuz und Heiligenkreuz Suchtgiftgruppen mit jeweils einem Leiter und fünf Einsatzbeamten errichtet. Am 01. Oktober 1993 wurde die Zuteilung auf weitere sechs Monate verlängert. Mit Wirksamkeit vom 01. Mai 1994 sollten die einzelnen Suchtgiftgruppen definitiv bei den Zollämtern errichtet werden. Die Beamten wurden schriftlich befragt und bekannten sich für den Übertritt in das Bundesministerium für Inneres. Danach war im Bundesministerium für Finanzen niemand mehr zuständig, die Suchtgiftgruppen mit Bescheid für definitiv zu erklären. Dies erfolgte erst im Laufe des Monates Mai rückwirkend mit 01.05.1994, nachdem W-1 Beamte im Bundesministerium für Finanzen bzw. in der Finanzlandesdirektion kurzfristig versetzt wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E :

1. Ist es richtig, daß W-1 Beamte im Bundesministerium für Finanzen bzw. in der Finanzlandesdirektion kurzfristig versetzt bzw. ihre Zuteilungen aufgehoben wurden ?

2. Der Generaldirektor der Zollwache, Hofrat Dr. Schnürer, versprach den Beamten der Suchtgiftgruppen die fehlenden Ausrüstungsgegenstände wie Endoskope u. a. zuzuweisen.
- Werden die dringend benötigten Ausrüstungsgegenstände zugewiesen?
- Wenn ja, wann ?
- Wenn nein, warum nicht ?
3. Werden die dringend erforderlichen Dienstkraftfahrzeuge zugewiesen ?
- Wenn ja, wann ?
- Wenn nein, warum nicht ?
4. Für eine einigermaßen gute Dienstverrichtung ist eine arbeitsfähige PC-Anlage mit den erforderlichen Programmen erforderlich. Sind solche Programme bereits erstellt und wann ist mit der Zuweisung derselben zu rechnen ?
5. Wann wird eine Bewertung der Planstellen bei den Suchtgiftgruppen durchgeführt ?
6. Wie sieht diese Bewertung im einzelnen genau aus ?
7. Inwieweit wurden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Inneres über die Zuteilung der Suchtgiftgruppen geführt ?